**Zeitschrift:** Berner Schulblatt
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein
**Band:** 25 (1892)
**Heft:** 1

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

XXV. Jahrgang Nr. 1. Bern, 2. Januar 1892.

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz, — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige). die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Eine eidg. Volksschule. — Beratung des Schweizer. Schulgesetzes durch den Grossen Rat III. — Kindererziehung. — Interlaken. — Bolligen. — Hochschule. — Kinderblattern. — Stadt Bern. Kreissynode. — Kreisgesangverein Biel-Aarberg-Nidau. — Kurze Mitteilungen. — Bestellungsbrief. — Amtliches. — Briefkasten.

## Zur Notiz.

Die erste Nummer des „Berner Schulblattes“ pro 1892 wird an eine grössere Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen, bisherigen Nichtabonnenten, verschickt mit der freundlichen Einladung, dasselbe abonniren zu wollen. Bei Gewinnung von 150—200 neuen Abonnenten würde die Leitung des Blattes in den Stand gesetzt werden, es so zu gestalten, dass allen billigen Anforderungen an dasselbe entsprochen werden könnte. — Wer das Blatt nicht zu halten gedenkt, ist gebeten, diese erste Nummer zu refüsiren.

## Eine eidgenössische Volksschule.

I.

Im Jahr 1874 wurde der Artikel in die Bundesverfassung aufgenommen:

„Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht“.

Dieser Artikel war nicht unter einem guten Stern geboren. Geld und Religion stunden ihm zu Gevatter. Er war das Resultat des Ringens zwischen der radikaldemokratischen Gruppe in der Bundesversammlung einer- und der Rechten und dem Centrum andrerseits. Während die radikale Gruppe einen Wortlaut anstrebte, welcher den Behörden das unzweideutige Recht verliehen hätte, in der Materie gesetzgeberisch vorzugehen, war die konservative Partei darauf bedacht, dem Zeitgeist scheinbar einige Rechnung tragend, die Bewegung nach einer bessern schweizerischen Volksbildung durch einen hingeworfenen Knochen zu beschwichtigen und zu ertöten, was ihr mit dem Satze — „Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht“ — dessen Urheber der damalige Centrumsführer Alfred Escher war, vollkommen gelang. Der Satz ist schon an und für sich ein Kuriosum. — Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht!“ — Man sollte meinen, wenn der Bund im Bundesrathaus zu Bern Vorschriften aufstelle,

so sollten diese sich mit dem befassen, was der Bund und nicht mit dem, was die Kantone zu tun haben; oder wenn er sich der letztern als Vollstrecker seines Willens bediene, so sollte er ihnen doch die Mittel zur Ausführung der übertragenen Funktionen gewähren, namentlich, wenn diese grosse Ansprüche an die Finanzen der Kantone stellen. Aber keinen Centime stellte der Bund für die Erzielung eines „genügenden Primarunterrichts“ in Aussicht. Er befahl einfach. Dass er es indes mit der Ausführung seiner Befehle nicht gar so ernst genommen wissen wollte, geht daraus hervor, dass er kein eigenes Organ aufstellte, welches darüber zu wachen hatte. Wie würde sich wohl die Sache machen, wenn der Bund auch nur postulirte: die Kantone sorgen für genügende Militärinstruktion; die Kantone sorgen für genügende Postverbindungen; die Kantone bauen genügende Alpenstrassen; die Kantone sorgen für genügende Flusskorrektionen und Entsumpfung des Landes, etc., ohne dass er den geringsten Beitrag an diese Dinge leistete? Als man dann später, gestützt auf § 27, ein eidgenössisches Primarschulgesetz vor die Bundesversammlung bringen wollte, da hiess es: „Ja, das dürft ihr nicht; dazu gibt euch § 27 kein Recht!“ und als man es mit einem Schulsekretär probirte, schickte ihn dieselbe geschlossene konservative Partei glänzend bachab!

So steht die schweizerische freisinnige Partei hinsichtlich des Schulartikels recht eigentlich düpirt da. 18 Jahre sind seit Erstellung der neuen Bundesverfassung verflossen, und der Artikel 27 steht immer noch unausgeführt auf dem Papier und nimmt allgemach die Gestalt eines zusammengerollten Igels an, der von Hunden umbellt wird, die sich ihm nicht nahen dürfen.

Aber so kann es nicht mehr länger bleiben. Wenn sich die Herren Bundesväter nicht dazu verstehen können, in der Angelegenheit vorzugehen, so wird der einsichtige, freisinnige Teil des Schweizervolkes, der für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes ernstlich besorgt ist, wenn er sieht, welch' grossen Prozentsatz körperlich, geistig und sittlich Vernachlässigter dieses Volk aufweist, ohne dass vom Bunde, dem obersten Hüter der Freiheit und Unabhängigkeit, etwas gegen das Uebel geschähe, dieselbe an die Hand nehmen; das glauben wir die Herren versichern zu können. Wir haben nun das Recht der Initiative. Und würdiger könnte dasselbe nicht inaugurirt werden, als damit, dass wir es zum ersten male benützen zu einem Vorgehen, das einmal dem *gesammten Volke* zugute kommt und dem Vaterlande zum Heil und Segen gereichen wird, wie seit langem kein zweites.

Das Vaterland in Gefahr — Phrase! Nein, ihr Herren Interessen- und Geldsack-Politiker, das ist keine Phrase! Rings um uns herum stehen alle culturellen Staaten in fieberhafter Tätigkeit, die Schul- und Volksbildung zu heben, um dem Bürger die Mittel an die Hand zu geben, den Kon-

kurrenzkampf mit Erfolg zu führen. Es sind in dieser Beziehung *von sämmtlichen europäischen* Staaten, mit Ausnahme etwa Russlands, der Türkei und Spaniens, seit den letzten 20 Jahren ungeheure Fortschritte zu verzeichnen. Baden, Württemberg, Sachsen, der Grossteil von Preussen, Dänemark, Schweden, Oesterreich und andere Länder haben uns weit überflügelt. Was den Aufwand an finanziellen Mitteln für das Schulwesen in Deutschland seitens des Staates anbelangt, so sei nur darauf hingewiesen, dass es gegenwärtig kaum einen Lehrer in Deutschland gibt, welcher nach 30 jährigem Schuldienst eine Pension von weniger als Fr. 1200 erhielte. England hat auf verflossenen 1. August im ganzen Reiche die Unentgeltlichkeit des Unterrichts eingeführt, was etwas heissen will. Frankreich, bei dem für das Volksschulwesen unter dem Kaiserreich so gut wie nichts geschah, hatte im Jahr 1888 für das Volksschulwesen ein Büdget von 85,439,000 Franken. Durch ein Gesetz vom 20. Januar 1889 wurde diese Summe noch um 3,990,000 Franken vermehrt. Dazu kommen aber noch die ausserordentlichen Ausgaben, Kredite für Erbauung und Einrichtung von Schulhäusern, so dass die Gesamtausgaben für den Volksschulunterricht im Jahre 1888 die Summe von fast *173 Millionen Franken* ausmachten. Für das Jahr 1887 betrug diese Summe 172,900,352 Franken 91 Centimes. Seither ist sie bedeutend gestiegen. Für diesen Betrag werden 71,290 Schulen für den Volksschulunterricht mit einem Lehrkörper von 104,765 Personen erhalten.

Was hat nun aber dieses energische Vorwärtsschreiten der Nachbarländer für eine politische Bedeutung für die Schweiz? Offenbar zunächst die, dass wir denselben als die Zurückgebliebenen erscheinen und erscheinen müssen, und darin liegt eben die grosse Gefahr für uns. (Forts. folgt.)

---

## Die Fortsetzung der ersten Beratung des Schulgesetzes.

### III.

Von der noch unerledigten Partie des Gesetzes boten die nun folgenden §§ 67—71, das *Absenzenwesen* betreffend, die pièce de résistance. Herr Erziehungsdirektor *Gobat* schilderte in seinem, die Anträge der Regierung und der Kommissionsmehrheit, die dann auch angenommen wurden, erläuternden Referate zunächst die unsern Lesern genügend bekannten Missstände unseres gegenwärtigen Absenzenwesens, Missstände, die so arg seien, dass wir punkto Höhe der Absenzenzahl nur von Genf um etwas weniges überboten werden, während z. B. Obwalden, Appenzell A.-Rh. etc. eine drei mal geringere Absenzenzahl aufweisen. Die übertriebene Toleranz unseres Gesetzes habe denn auch dazu geführt, dass die neunjährige Schulzeit bloss auf dem Papiere existire, faktisch reduzire sich dieselbe auf $7^1/_2$ Jahre. Hier müsse unter allen Umständen Wandel geschaffet werden.

Deshalb werde zunächst vorgesehen, dass *jede* unentschuldigte Absenz mit 5 Rp. Busse belegt werde. Uebersteigt die Zahl der Absenzen innert vier Schulwochen den *zwölften* Teil der Schulstunden, so soll wie bisher Anzeige an den Strafrichter erfolgen, ebenso, wenn die 5 Rp.-Bussen nicht bezahlt werden. Unser gegenwärtiges Gesetz ist aber auch in der Beziehung äusserst mangelhaft, dass die vom Richter auszufällenden Bussen lächerlich geringe sind und daher ihren Zweck nicht erfüllen (Fr. 1—3 und im Wiederholungsfalle Fr. 4—6). Der Entwurf sieht deshalb eine Busse von Fr. 3—6 vor, die in Wiederholungsfällen im Laufe des Schuljahres (ursprünglicher Antrag: im Laufe des Schul*halb*jahres) jedesmal um Fr. 2 zu erhöhen ist. Wird ein Kind fortgesetzt der Schule entzogen, so soll im zweiten Rückfall innert Jahresfrist Gefängnisstrafe von 2—20 Tagen verhängt, bei fernerem Rückfall der Fehlbare eventuell in eine Arbeitsanstalt versetzt werden. Diese letztern Bestimmungen sind durchaus angebracht, haben sich doch bei den letzten Rekrutenprüfungen in den Bezirken Pruntrut, Freibergen und Delsberg verschiedene Rekruten gestellt, die nie eine Schule besuchten, indem sie als siebenjährige Buben seitens ihrer Eltern über die Grenze nach Frankreich oder dem Elsass geschickt wurden, um dort als Hirtenknaben etc. einige Franken zu verdienen. Herr *Dürrenmatt* hielt dafür, man habe, wenn schon zugegeben werden müsse, dass über das Absenzenwesen strengere Bestimmungen erforderlich seien, den Bogen doch auch gar zu straff gespannt. Insbesondere nahm er Anstand daran, dass man schon eine einzige unentschuldigte Absenz mit einer Busse von 5 Rp. ahnden wolle; eine solche drakonische Bestimmung werde das Volk stutzig machen und zur Verwerfung des Gesetzes führen. Herr Dürrenmatt möchte es deshalb dabei bewenden lassen, dass man entweder die bisherige Toleranz einschränke oder die Bussandrohung verschärfe; beides zusammen sei des Guten zu viel getan. Hr. *Morgenthaler* (Leimiswyl) fand, die Einkassierung der 5 Rp.-Bussen hätte für die Schulkommissionen eine grosse Schererei zur Folge und, um derselben aus dem Wege zu gehen, würde sich voraussichtlich die Praxis einnisten, dass die Schulkommissionen es in bezug auf die Entschuldigungsgründe sehr lax nehmen würden. Hr. *Ritschard,* als Präsident der Kommission, stellte einen vom regierungsrätlichen und Kommissionalantrag abweichenden persönlichen Antrag. Er würde für sich zwar sehr gerne zum Antrage der Regierung stimmen, allein es gehe nicht an, von einem Extrem ins andere zu springen und nun plötzlich so strenge Strafbestimmungen aufzustellen. Hr. Ritschard möchte deshalb im grossen und ganzen das bisherige System beibehalten, jedoch die gegenwärtige Toleranz von $^1/_6$ bezw. $^1/_3$ der Schulzeit auf $^1/_{12}$ bezw. $^1/_6$ einschränken und anderseits die Busse erhöhen nach Antrag der Kommission. Die 5 Rp.-Bussbestimmung sei geradezu undurchführbar, aus den schon von Hrn. Morgenthaler angeführten Gründen. Hr. *Burkhardt*

konnte sich mit der 5 Rp.-Busse ebenfalls nicht befreunden. Ein reicher Bauer werde lachend 30 Rp. Busse bezahlen, wenn er ein Kind einen Tag zu Hause behalte, für eine arme Familie aber, wo das Kind vielleicht notwendig in der Haushaltung habe helfen müssen, seien 30 Rp. schon ein Betrag, mit dem gerechnet werden müsse. Den Behörden möchte er zur Untersuchung anheimstellen, ob nicht eine Bestimmung aufgenommen werden sollte, wonach die Eltern Gelegenheit hätten, durch Nachholenlassen des Versäumten den Fehler wieder gut zu machen; Hr. alt-Schulinspektor Stucki habe ihm einen Lehrer genannt, der dieses Nachholen eingeführt habe und dessen Schule infolge dieser Einrichtung beinahe keine Absenzen aufweise.

In der *Abstimmung* erlangte, wie schon bemerkt, das System der vorberatenden Behörde gegenüber dem Antrag Ritschard die Oberhand, indessen nur mit 61 gegen 52 Stimmen und es ist allem Anschein nach ziemlich wahrscheinlich, dass bei der zweiten Lesung des Gesetzes eine Milderung der Bestimmungen im Sinne des Antrages des Hrn. Ritschard eintreten wird. Der Wunsch des Hrn. *Burkhardt* wurde den vorberatenden Behörden zur Prüfung übermittelt, ebenso die folgende Anregung des Hrn. *Dürrenmatt:* „Zur Verabfolgung von Prämien für Schulfleiss an diejenigen Schulklassen, die sich durch die geringste Zahl unentschuldigter Abwesenheiten auszeichnen, wird der Erziehungsdirektion ein jährlicher Kredit von Fr. 5000 bewilligt. Die Verteilung dieser Prämien unter die fleissigsten Schüler der prämirten Schulklassen geschieht durch die Schulkommission im Einverständnis mit der Lehrerschaft und es sind dabei bei übrigens gleichen Leistungen in erster Linie die Kinder unbemittelter Eltern zu berücksichtigen.“ Die Ausführung dieser Idee stellt sich Herr Dürrenmatt in der Weise vor, dass von den ca. 2000 Schulklassen des Kantons etwa 10% mit durchschnittlich 25 Fr. prämirt würden. Seine Anregung, bemerkte Hr. D., gehe von der nicht ganz unpädagogischen Wahrnehmung aus, dass man mit der Belohnung unter Umständen mehr ausrichte als mit der Strafe; man dürfe nicht nur auf der einen Seite die Zuchtrute schwingen, sondern müsse auf der andern Seite auch mit einer Anerkennung zur Hand sein; auch hätte die Ausführung seiner Idee zur Folge, dass sich der Schüler und Lehrerschaft ein reger Wetteifer bemächtigen würde, eine Prämie zu erhalten, was nicht unwesentlich zu einem bessern Schulbesuch beitragen dürfte. Gegen die Anregung wurde geltend gemacht, dass die Sache zu Ungerechtigkeiten führen müsste, indem auch in nicht prämirten Schulen einzelne Kinder die Schule sehr fleissig besucht haben könnten und dann gleichwohl einer Anerkennung nicht teilhaftig würden.

Bei Beratung der übrigen Paragraphen (72—114), in der letzten Sitzung der Session, ging's etwas per Schnellpost. Etwelcher Aufenthalt wurde nur noch bei folgenden Stationen gemacht:

*1. Jährliche Schulprüfung.* Mit 56 gegen 48 Stimmen wurde der betr. Abschnitt und damit das Obligatorium der Schulprüfungen gestrichen.

*2. Gemeinsame Oberschule.* Der Antrag der Regierung, die Gemeinden zur Errichtung einer gemeinsamen Oberschule zu verpflichten, wenn die Eltern von 30 regelmässig beförderten Schülern der zwei letzten Schuljahre dies verlangen, wurde von der Kommission mit dem Hinweis darauf bekämpft, dass es undemokratisch wäre, es in die Hand von vielleicht 15 Hausvätern zu legen, eine Gemeinde zur Errichtung einer gemeinsamen Oberschule zwingen zu können; mit grosser Mehrheit wurde der Antrag der Regierung abgelehnt.

In bezug auf die Schulzeit wünschte Herr *Burkhardt* eine Reduktion auf 36 Wochen zu 24—33 Stunden (gegenüber 40 Wochen zu durchschnittlich 27 Stunden, wie der Entwurf vorsah), um den Bedürfnissen aller Landesgegenden Rechnung zu tragen, und fand für diesen Wunsch beim Rate geneigtes Gehör.

*3. Fortbildungsschule.* Hierüber hatte der Rat bereits früher prinzipiell Beschluss gefasst. Bei § 80 wollte die Regierung bestimmen: „Eine einmal von der Gemeinde beschlossene Fortbildungsschule darf nicht wieder aufgehoben werden.“ Hr. *Dürrenmatt* fand diese Bestimmung unlogisch; wenn man in bezug auf die Einführung der Fortbildungsschule den Gemeinden vollständige Freiheit lasse, könne man doch nicht auf der andern Seite hinsichtlich der Weiterführung einen solchen unbegreiflichen Zwang einführen. Die Bestimmung würde auch mehr schaden als nützen, indem viele Gemeinden sich dann zweimal besinnen würden, bevor sie zur Kreirung einer Fortbildungsschule sich entschlössen. Der Grosse Rat pflichtete dieser Ansicht bei und strich die betr. Bestimmung.

Eine wesentliche Differenz zwischen Regierung und Kommission bestand darin, dass für die Entlassung aus der Fortbildungsschule die Kommission das zurückgelegte 17., die Regierung das zurückgelegte 18. Altersjahr vorschreiben wollte. Hr. *Ritschard* bekämpfte namens der Kommission den regierungsrätlichen Antrag insbesondere mit dem Hinweis darauf, dass man die jungen Leute doch nicht in die Schule schicken solle bis zum Eintritt des heiratsfähigen Alters, ansonst man dann einen Gang zur Hebamme, dem „Fuchs lussen“ etc. als Entschuldigungsgründe im Gesetz aufnehmen müsse. Dieser drastischen Beweisführung widerstand der Rat nicht und entschied sich für das 17. Altersjahr.

Neu aufgenommen wurde nach Antrag der Kommission, amendirt durch Hrn. Demme, ein Paragraph (86) betr. Fortbildungs- und Haushaltungsschulen oder -Kurse für Töchter.

*4. Privatschulen.* Diese Bestimmungen wurden ins Gesetz aufgenommen, um das bisherige, aus dem Jahre 1832 datirende und veraltete Gesetz über den Privatunterricht, aufheben zu können. Die Bestimmung,

dass Privatschulen der Bewilligung der Erziehungsdirektion bedürfen, soll bis zur zweiten Beratung, da sich aus dem Jura dagegen Opposition erhob, seitens der vorberatenden Kommission noch näher geprüft werden in dem Sinne, ob nicht eine etwas weniger strikte Fassung gefunden werden könnte.

5. *Schulinspektorat.* Nachdem sich der Rat bereits in der frühern Session grundsätzlich für die Beibehaltung des Inspektorats ausgesprochen, galt es nun nur noch, die nähern Details festzusetzen. Die Zahl der Inspektoren wurde auf *höchstens* 12 festgesetzt, während der Entwurf ursprünglich von *mindestens* 12 Inspektoren gesprochen hatte. Hr. *Ritschard* wünschte eine etwas andere Einteilung der Inspektoratskreise in der Weise, dass die Kreise mit schlechten Verkehrsmitteln etwas verkleinert würden. Die Besoldungen der Inspektoren sollen durch ein grossrätliches Dekret festgesetzt werden, entgegen einem Antrage des Hrn. Dürrenmatt, hiefür im Gesetz eine bestimmte Maximalsumme auszuwerfen, wie dies im bisherigen Gesetz der Fall ist, damit das Volk wisse, dass kaine Besoldungserhöhungen beabsichtigt seien; Aufrichtigkeit sei die beste Politik, um einem Gesetz zur Annahme zu verhelfen. Hr. *Burkhardt* stellte den Antrag, es sollen bis zur zweiten Beratung die Kompetenzen und Pflichten der Schulinspektoren im Gesetze normirt werden. Von Hrn. *Dürrenmatt* unterstützt und von den Berichterstattern zugegeben, wurde dieser Antrag stillschweigend acceptirt.

6. *Staatsverlag der Lehrmittel* (§ 107). In dieser Beziehung bestimmte der Entwurf: „Der Staat *kann* den Verlag der obligatorischen Lehrmittel übernehmen.“ Nach kurzer Diskussion einigte man sich indessen auf Antrag des Hrn. *Weber* (Grasswyl) auf die positivere Fassung: „Der Staat übernimmt den Verlag der obligatorischen Lehrmittel.“

In der *Generalabstimmung* wurde schliesslich das Gesetz, wie es aus der ersten Beratung hervorgegangen war, mit grosser Mehrheit angenommen.

Damit sind wir am Ende unserer gedrängten Berichterstattung angelangt. An einzelnen Beschlüssen und Bestimmungen zugleich Kritik zu üben, konnte nicht unsere Aufgabe sein. Das mögen nun die zu veranstaltenden Hausväterversammlungen, die Lehrer und Schulbehörden und überhaupt jeder tun, der sich dazu berufen fühlt, damit dem Souverain schliesslich eine Vorlage unterbreitet werden kann, die auf Annahme zählen darf und einen ordentlichen Fortschritt für die bernische Schule bedeutet. -a-

---

# Kindererziehung.

In einem vielgelesenen Münchenerblatte schreibt eine Frau aus vornehmem Stand folgendes über das, was uns heute not tut in der Kindererziehung:

„Man umgibt die Bäume mit starken Eisengittern für deren Schutz; die Kinder aber lässt man laufen in ihr Verderben. Tierschutzvereine mit Tausenden von Mitgliedern haben sich gebildet — Menschenschutzvereine gibt es nicht. Humanitäre Kongresse finden statt, seit vielen Dezennien — die Kinder aber liess man wachsen, gross, alt werden ohne Schutz, ohne Fürsorge, ohne Liebe! Ueberfüllt sind unsere Gefängnisse, unsere Zucht-, unsere Arbeitshäuser, unsere Irrenanstalten; Millionen verschlangen und verschlingen sie, weil man den fertigen Menschen nicht schon im Kinde sah!

Entweder man erziehe die Menschen zu ordentlichen, tüchtigen Menschen von der Kinderstube an, oder es straft sich die Verwahrlosung und der Mangel an rechtzeitiger Erziehung durch heranwachsende, der gegenwärtigen Generation nur Schande gereichende Verbrecher, für deren Unschädlichmachung durch Staaten und Gemeinden bei weitem grössere Summen aufgewendet werden müssen, als jene, die man in weiser Voraussicht vorsorglich hätte ausgeben müssen.

Man gebe den Kindern des Volkes eine ihrem Stande gemässe menschenwürdige Erziehung, um sie nicht aufwachsen zu lassen auf dem Acker ihres Lebens zu wucherndem Unkraut, sondern zu Früchten, die sie selbst und ihre Mitmenschen vor Mangel bewahren, zugleich aber auch den Steuerzahlern durch Minderung der Ausgaben für Richter, Gefängnisse und stetige Vermehrung des Sicherheitspersonales die Summen ersparen lassen, die Staaten, Gemeinden und Private für die Erziehung zu gut gearteten, ihr Menschentum und ihre Generation nicht schändenden, wohl aber in Zukunft ehrenden Volksteilen verausgaben müssen.

Die Erziehung der Kinder zu Menschen, die alle als Kinder Gottes zu betrachten sind, ist die erste Forderung, die wohl jeder Mensch ohne Widerrede stellen muss!

Deckung der menschheitlichen Bedürfnisse, ohne welche kein Kind, kein Mensch hoffen kann, im Leben vorwärts zu kommen und der Stufe Ehre zu machen, die er im grossen Haushalt der Gesellschaft einnimmt, sei er Meister oder Knecht! Die Bedürfnisse der Jetztzeit sind weit verzweigt, da man in ihr versäumt hat, die wirkliche Erziehung einer denkenden, sittenreinen, sparsamen, pflichttreuen Jugend in die Hand zu nehmen, ein Versäumnis, eine Sünde, die sich bitter rächen!

Durch diese Schuld tritt die Verpflichtung für den Staat, die Kirchen und die ganze Gesellschaft hervor, die Zahl der Volkserziehungsanstalten

so rasch, so vollkommen zu vermehren, als die Notwendigkeit einer weisen Organisation, auf Erfahrung gestützt, sich ergibt. Unsere Zeit mit allen ihren Auswüchsen — der Gärtner weiss, dass er seine Bäume mit aller Sorgfalt beschneiden und behandeln muss, wenn sie gute Früchte bringen sollen — liefert den Beweis, dass die Triebe in der jungen Menschenbrust in voller Freiheit fortwuchern durften nach Belieben. Kann man nun glauben, dass alt und jung nebeneinander, miteinander, eine neue, eine denkende, sittenreine, sparsame, pflichttreue Generation werden könne? Nimmermehr! Wer richtig praktisch neubilden will, der muss das reine Weizenkorn auf reines Erdreich säen, immer jäten, kein Unkraut übersehen; der schon vom Unkraut überwucherte Acker braucht eine andere Pflege. Man gebe jedem, was er bedarf, und die Hoffnung ist nicht aufzugeben, dass auch dieser mehr Mühe fordernde Acker noch gute Früchte bringen kann.

Deshalb Erziehungshäuser für schon ältere Mädchen mit Landwirtschaft, Haushalt, Koch-, Näh-, Flick-, Wasch-, Bügel-Schule.

Deshalb Erziehungshäuser mit Schule im Haus für die kleinen armen Mädchen zur fertigen Heranbildung von tüchtigen Arbeiterinnen für Stadt und Land, mit Landwirtschaft.

Deshalb Erziehungsschulen für arme Knaben in weiblicher gebildeter Pflege und Schule bis zum achten Jahre. Dann Uebergabe derselben an männliche Leitung und Schule auf dem Lande, zum Zwecke der Bildung landwirtschaftlicher und teilweise gewerblicher Arbeiter bis zur militärpflichtigen Zeit, damit jener Zweig einer gesunden, vorsorglichen Volkswirtschaft wieder Berücksichtigung finde, der in ganz unerklärlicher Versäumnis und Gedankenlosigkeit zu verdorren gezwungen wird."

---

## Schulnachrichten.

**Interlaken.** Entsprechend dem Beschlusse des Grossen Rates unseres Kantons, es möchte nach der ersten Beratung des Primarschulgesetzes den beteiligten Kreisen Gelegenheit geboten werden, das Gesetz näher kennen zu lernen, um daherige Wünsche oder Abänderungsanträge zustehenden Ortes einzureichen, hat die Kreissynode Interlaken letzten Samstag den 19. Dezember zum Entwurf Stellung genommen. Zur Versammlung waren nächst der Lehrerschaft auch die HH. Geistlichen, die Mitglieder des Grossen Rates und die Mitglieder der Schul-Commissionen unseres Amtsbezirkes eingeladen worden. Sehr zahlreich wurde dem Appell Folge geleistet; die Versammlung zählte mehr als 70 Mitglieder. Als Referent über das Thema war es dem Vorstand der Synode gelungen, den in der Sache kompetenten Hrn. alt Erziehungsdirektor Ritschard, den Präsidenten der grossrätlichen Commission für das Schulgesetz, zu gewinnen.

Vom Präsidenten unserer Synode, Hrn. Sekundarlehrer Staub, mit warmen Worten begrüsst, erläuterte Hr. Ritschard in $1^1/_2$ stündigem ausgezeichnetem

Vortrage die wichtigsten Punkte des Entwurfes, nämlich den abteilungsweisen Unterricht, die Schulzeit, die Unterweisungsangelegenheit, das Absenzenwesen, die ökonomische Stellung des Lehrers, die Fortbildungsschule, die Frage der Aufsicht, resp. das Inspektorat, die Unentgeldlichkeit und den Staatsverlag der Lehrmittel.

Hätte der selige Bitzius der Versammlung beigewohnt, so würde er wohl seine Meinung geändert haben, die dahin ging, punkto Referate seien diejenigen die besten, die kurz und so gehalten seien, dass die Augen der Hörer Flammen sprühten und die Fäuste unter dem Tische sich ballten. Er hätte bei uns gesehen, dass auf ein vortreffliches Referat auch eine sehr lebhafte und fruchtbringende Discussion sich erschliessen kann. Auf die vom Referenten behandelten Punkte wurde einzeln eingetreten und darüber Beschluss gefasst.

Ich notire in Kürze folgendes:

1. Betreffs der Schulzeit wurde gegenüber einem gestellten Antrage, für das 9. Schuljahr Reduktion eintreten zu lassen im Interesse des kirchlichen Religionsunterrichtes und der Hygiene, beschlossen, an den Bestimmungen des Entwurfes entschieden festzuhalten.

2. Im Absenzenwesen wird gewünscht, dass, um das Gesetz populärer zu machen, die 5 Cts. als Busse für jede versäumte Lehrstunde, gestrichen werde. Dagegen sollte jede erste Absenz eines Schülers per schriftliche Mahnung den Eltern zur Kenntniss gebracht und nach Fehlen eines $^1/_{12}$ der Lehrstunden per Censurperiode, sofort Anzeige an den Richter gemacht werden. Man glaubt, indem man in dieser Weise das bisherige Gesetz verschärft, das Projekt dem Volk eher mundgerecht zu machen, als mit der lächerlichen 5 Cts. Busse.

3. Bezüglich der Fortbildungsschule wird eine präzisere Redaktion namentlich des Art. 84 gewünscht.

4. Die Bestimmungen über die Aufsicht, resp. das Inspektorat, werden als eine glückliche Lösung taxirt, die Unentgeldlichkeit und der Staatsverlag der Lehrmittel als sehr gute Errungenschaften bezeichnet.

Bezüglich der ökonomischen Besserstellung des Lehrers wurde dem Referenten, der sich stets den Interessen der Schule und des Lehrerstandes auf's Wärmste angenommen, vom Präsidenten der Versammlung der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

Von den weitern Wünschen, die aus der Mitte der Versammlung gestellt wurden, erwähne ich folgende:

1. § 50, der von den Disciplinarstrafen redet, möchte, als des Lehrerstandes unwürdig, bei der zweiten Beratung gestrichen werden.

2. § 43, die Nebenbeschäftigungen betreffend, sollte ebenfalls eliminirt werden.

3. § 27 möchte bezüglich der provisorisch angestellten Lehrer keine Ausnahme betreffs der Besoldung machen. Der provisorisch angestellte Lehrer muss, wie der im Definitivum stehende, auch leben können. Um daherigen Missbräuchen vorzubeugen, bietet das Gesetz in § 32 genügend Handhabe.

Der fernere Antrag, die Wahlbestimmungen nach zürcherischem Muster auch bei uns einzuführen, wurde von Hrn. Ritschard bekämpft, da dieser Modus sozusagen nicht demokratisch sei und eine Entfernung eines untüchtigen oder unwürdigen Lehrers sehr oft dann eine Sache der Unmöglichkeit wäre.

Nachdem die Verhandlungen, die von $9^1/_2$ Uhr bis tief in den Nachmittag hinein die Geister in Anspruch und Spannung genommen hatten, mit dem Finalbeschluss zu Ende geführt waren, die gefassten Resolutionen der Tit. Erz.-Direktion

zu Handen der grossrätlichen Commission zu geneigter Berücksichtigung einzureichen, begab man sich zum Mittagessen.

Wenn überall das Projekt im allgemeinen mit solcher Sympathie begrüsst würde, wie dies in unserer Versammlung der Fall war, dann dürfte die Annahme des Gesetzes wohl gesichert sein.

**Konferenz Bolligen.** (Corresp.) Die Lehren des unlängst veröffentlichten Vortrages „Ueber die Stellung des Lehrerstandes“ und das Beispiel der wackern Seeländer befolgend, entsprang im Schosse unserer Versammlung die zeitgemässe Frage, ob und auf welchem Wege ein „Mittelländischer Lehrerbund (-verein)“ gegründet werden könnte. Mit der nähern Prüfung dieser Frage wurde College Dennler in Stettlen betraut, der sich in gewohnter, hingebender Weise dieser Aufgabe unterzog. Das Resultat seiner Prüfung ging dahin, die Conferenz Bolligen möchte zur Bildung eines mittelländischen Lehrervereins die Initiative ergreifen und durch Cirkular die bezügl. Synoden und Conferenzen zur Prüfung und Beschlussfassung über diese Frage einladen. Einstimmig erklärte sich die Versammlung mit der Ausführung dieses Antrages einverstanden und es sind bereits die ersten Schritte dazu getan worden. Die Lehrer einander näher zu bringen, einander kennen und verstehen zu lernen, die immer und immer herbeigewünschte Einigkeit zu erzielen und auf einen grossen kantonalen Lehrerverein vorzubereiten, das sind die idealen und realen Zwecke dieses lokalen Lehrervereins.

**Hochschule.** Anzahl der Studirenden und Auskultanten an der Universität und der Veterinärschule zu Bern.

| Winter-Semester 1891/92. | Studirende | | | | Auskultanten | Summe der Studirend. und Auskultanten | Darunter weibliche | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | aus dem Kant. Bern | aus andern Kantonen | Ausländer | Summa | | | Studirende | Auskultanten |
| Evangelisch-theologische Fakultät: | 33 | 7 | — | 40 | 1 | 41 | — | — |
| Katholisch-theologische Fakultät: | 1 | 4 | 1 | 6 | — | 6 | — | — |
| Juridische Fakultät: | 64 | 56 | 5 | 125 | 5 | 130 | 1 | — |
| Medizinische Fakultät: | 73 | 83 | 93 | 249 | 1 | 250 | 62 | — |
| Philosophische Fakultät: | 53 | 32 | 29 | 114 | 85 | 199 | 16 | 64 |
| **Hochschule:** | 224 | 182 | 128 | **534** | 92 | **626** | 79 | 64 |
| Veterinärschule: | 27 | 30 | 1 | 58 | — | 58 | — | — |
| **Hochschule und Veterinärschule:** | 251 | 212 | 128 | **592** | 92 | **684** | 79 | 64 |

**Schulfreundlichkeit.** Dem Präsidenten der Schulkommission von Hindelbank sind anonym 100 Franken übermacht worden, mit der Bestimmung, dass aus dem Betrag arme Schulkinder mit Holzschuhen versehen werden sollen; der Rest soll zur Speisung dürftig genährter Kinder dienen. „B. Ztg."

**Kinderblattern.** Da seit ungefähr 8 Tagen eine Anzahl Kinder an den spitzen Blattern erkrankt sind, hat die Schulkommission in Les Bois es für angezeigt erachtet, wenn diese Form der Krankheit auch nicht gerade gefährlich ist, die Schulen vom letzen Dienstag bis auf weiteres zu schliessen. „B. Ztg."

**Stadt Bern. Kreissynode.** Herr Grossrat Ritschard, Präsident der grossrätlichen Commission für das Primarschulgesetz, hat sich gewinnen lassen, der am 20. Jan. in der Aula des Gymnasiums in Bern zusammentretenden stadtbernischen Kreissynode den Gesetzesentwurf, wie er aus der ersten Beratung durch den Grossen Rat hervorgegangen ist, zu beleuchten. Eine starke Beteiligung an dieser Synode steht zu erwarten.

**Kreisgesangverein Biel-Nidau-Aarberg.** Am Platze des eine Neuwahl ablehnenden Herrn Feller, Lehrer in Biel, wurde Herr Lehrer Zahler von daselbst als Leiter gewählt. Für 1892 sind 2 Kreisgesangübungen in Aussicht genommen: eine im Frühling in Biel und die andere im Herbst in Madretsch.

---

**Kurze Mitteilungen.** Laut Lehrer-Zeitung haben in den Jahren 1887—1889 die drei schweizerischen Schulausstellungen ausgegeben:

| | Zürich | Bern | Freiburg |
|---|---|---|---|
| 1887 | 7846. 32 | 1815. — | 1856. 90 |
| 1888 | 8056. 78 | 2826. 88 | 2631. 15 |
| 1889 | 7850. 40 | 3017. 87 | 2363. 50 |

Nicht dass das besonders „bundesstädteli"!

— Wir lesen über die Lukasstiftung in Basel in den Basler Nachrichten folgendes:

Die Lukasschulen nahmen im verflossenen Jahr bei erfreulichem Besuch ihren regelmässigen Gang. In Grossbasel verbrachten diese nützlichen Abende bei Lösung ihrer Hausaufgaben und bei Spiel und Lektüre im Schulhause zur „Mücke" 77 Schüler, in Kleinbasel im Wettsteinschulhaus 75 Schüler. Die Abteilung der Laubsäger zählte im Ganzen 29 Teilnehmer; diejenige der Papparbeiter ebensoviel; die der Schneider 50 und diejenige der Schreiner 42. In den Näh- und Flickschulen wurden in 9 Abteilungen über 500 Kinder während ihrer Freizeit beschäftigt.

— Basel hat im Winter 1889/90 ausgeteilt: an Arme und Schulkinder 192,952 Portionen Suppe, an die Schulen 52,551 Liter oder 78,826 Portionen gegen entsprechende Entschädigung, gegen Zettel der Herren Armenpfleger 84,456 Portionen. Die Rechnung erzeigt an Einnahmen Fr. 16,960, 26, an Ausgaben Fr. 15,461.18; Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1,499. 08.

— Der Gemeinderat von Châtelard (Montreux) hat angeordnet, dass Kinder unter 15 Jahren des Nachts auf öffentlichen Strassen und Plätzen nach 9 Uhr vom 1. April bis 30. September und nach 7 Uhr vom 1. Oktober bis 31. März nicht verkehren dürfen. Eine ausgezeichnete Massregel, die auch anderwärts beherzigt werden dürfte.

— Herr Nationalrat Scheuchzer, der im Zürcher Grossen Rat mit seiner Motion, die Lehrer und Pfarrer bei der Wiederwahl noch mehr zu „ringgeln“, so schmählich abgefahren ist (siehe Schulblatt 1891, Seite 666), will nun mittelst der Appellation ans Volk seinen nobeln Zweck zu erreichen suchen. Hoffen wir, dass dies ihm eben so schwer halten werde, als den ersten schweizerischen Dichter, der seine Hoheit im Testament nicht bedachte, zu beerben!

* * *

— In Berlin wurde ein R. Gerling, Herausgeber der „Jugendpost“, wegen unzüchtigen Inhalts derselben mit 200 Mark bestraft.

— Ebendaselbst wurde ein 10 jähriger Knabe vor Gericht überwiesen, an 20 Einbrüchen beteiligt gewesen zu sein. Er harrt der Strafe. Seine Genossen sind bereits Korrektionsanstalten übergeben worden.

— In Kolberg haben die Lehrer den Bürgermeister Kummert verklagt, weil er sich geäussert, „die Zucht unter der Lehrerschaft würde besser sein, wenn der Magistrat die Strafgewalt über sie hätte.“

— Seit die Reaktion in Deutschland ihren Einzug gehalten, schmelzen die Simultanschulen (paritätisch, für beide Religionsgenossenschaften) zusammen, wie Butter an der Sonne. In München sind nur noch zwei. Aber der Zudrang zu denselben ist so gross, dass viele Eltern trotz ihres Widerspruchs abgewiesen werden müssen und genötigt sind, ihre Kinder in die confessionellen Schulen zu schicken.

— Der Sozialistenführer Bebel verlangt Schulgeldbefreiung, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und freie Beköstigung aller benötigten Schulkinder während der ganzen Schulzeit.

— Der Marineminister von Frankreich hat gefunden, dass es gegen die Bedingungen der neuen Schulgesetze verstosse, wenn in den Hafen- und Marinewerkstätten die Schulen mit Gebet eröffnet werden, und hat demnach das Schulgebet verboten!

— Am hygienischen Welt-Kongress vom letzten Sommer in London haben von 300 der ersten europäischen ärztlichen Autoritäten 299 beschlossen, die Einführung der Steilschrift in den Volksschulen zu empfehlen, weil durch dieselbe Schiefwuchs und Kurzsichtigkeit verhütet werden.

— In Russland sind in den von Misswachs und Hungersnot heimgesuchten Distrikten die meisten Volksschulen geschlossen weil die Gemeinden die Mittel zu deren Unterhalt nicht aufzubringen vermögen.

---

## Verschiedenes.

### Bestellungs-Brief für Herren Rudolf Bachmann zum Provisoren von Nidau.

*Wir: Burgermeister und Raht der Statt Nidau* thun kund hiermit; Alsdann der alhiesige erste Schuldienst, durch die Beförderung dess denselben bedienten Herren Provisoren Frikhardt in verledigung gekommen, hierfür dann sich bey Uns gemeldet der Wohlehrwürdige Herr Rudolf Bachmann, Burger von Bern, dermahliger Vicarius auf der Pfarr Töüffelen, und Uns von dessen Fähigkeit und Wandel, aller vernügliche Bericht zugekommen; So haben Wir Ihno Herren Bachmann zum Lehrer alhiesiger ersten Schul, mit dem Titel eines Provisoren gewehlt und angenommen.

Alles indessen, unter Hienach folgenden Bedingnissen, sowohl in betreff der zu erfüllen habenden Pflichten, als des Ihmo Zukommen sollenden Behalts.

1. Sollen samtliche Knaben Hiesiger Statt, von der Zeit an da Sie geläufig Sillabieren und Lesen können, biss zu ihrer admission zum heiligen Abendmahl, unter seiner Lehr und Aufsicht stehen, und Er der Lehrer an denselben eine Treue und fleissige Arbeit verwenden; Sie zu guten Sitten überhaubt, und zur Höflichkeit gegen jedermann ins besondere, anmahnen; Und fahls er die Schüler, entwederd in der Schul oder auf der Gassen, hierwider Handlen sehen wurde, solches an ihnen zu corrigiren und allenfahls zu strafen, nicht unterlassen.
2. Die seinen Schüleren zu ertheilen habende Unterweisung, wird in folgenden verschiedenen Fachen bestehen:

   *A.* In einem grundlichen ihrem Alter und ihren Fähigkeiten angemessenen Religions Unterricht, theils aus darzu brauchbahren und zweckmässigen Lehrbücheren, theils aber, und vorzüglich aus der Heiligen Schrift.

   *B.* In dem Unterricht über die Gesellschaftlichen Pflichten; damit sie in Zeiten lernen, was Ihnen als Bürger eines Staats und Glieder der menschlichen Gesellschaft oblige.

   *C.* In Behandlung der vatterländischen Geschicht, und der Erdbeschreibung.

   *D.* In Anweisung von Schreiben und Rechnen. Für dieses letztere wird er die 4 Spezies und die Regula Detry, üben. Anbey die Schüler zu Brief und anderen Aufsätzen, zu Formierung eines Contens und zu führung eines Regelmässigen Hausbuchs, anleiten.

   *E.* In der Vocal Music; Worzu er die Psalmen, Bachofens, Schmidlins und Gellerts Geistliche Lieder gebrauchen, und sein Augenmerk auf die Beybringung der nöthigen Theoria, sowohl als die Erhebung zur Andacht, richten wird.

   *F.* In der Latinischen Sprach; In welcheren er denen Knaben, die solche erlernen sollen, den darzu erforderlichen und hinreichenden Unterricht, geben soll.
3. Wird Er die am Samstag vor jedem Communion-Tag, zu halten festgesetzte Vorbereitungs-Predig zu thun haben.
4. Die Lehrstunden betreffend, so wird er alle 6. Morgen der Woche, 3. Stund; Nachmittags dann, am Montag, Dienstag, Donnstag und Freytag, 2. Stund, Mittwochen und Samstag aber, eine Singstund halten. Hierzu wird er die Schüler anhalten, und auf derselben Fleiss oder Unfleiss aufmerksam seyn. In betreff der Bücher und sonst einschlagenden Vorkehren, wird er die Wegweisung des Schulrahts befolgen. Alles nach ausweisung der dissorts vorhandenen Schulordnung.
5. Dem Herrn Provisor ist zwar gestattet Tischgänger zu halten. Doch soll er nicht über 4. Knaben annemmen, und derselben Lehr Unterricht, dergestalten eintheilen, dass die Schul nichts darunter leide. In betreff der Pensionarien hiesiger Burger, so sollen dieselben, fahls es Welsche sind, so lang von der Oberen Schul ausgeschlossen seyn, bis sie so viel Teutsch verstehen dass ihnen der Unterricht nützlich seyn kan. Alsdann, oder fahls es Deutsche sind, zahlen sie Monatlich:

   In der Unteren Class . . . . 12½ B.
   In der Oberen Class . . . . 15 B.

Damit aber wegen ihrer Anzahl, der Schulunterricht für die Burgers-Söhne, nicht verkürzt werde, so mögen Mewghl: die Schul Rähte jeweilen bestimmen, wie viel dieser Pensionarien in den Schulen admittiert werden können, worbey alle Vorsicht in Platz kommen soll.

6. In betreff der jährlichen Ferien, wird der Herr Provisor sich dem Gutfinden des Schulrahts unterziehen; Welcher dissorts die Gewalt hat, jeh nach den Umständen Verweigerung zu thun.
7. Wird der Herr Provisor sich alles dasjenige gefallen lassen, was in betreffs des Lehrers Pflichten geänderet, oder in betreffs seiner ferneren Bestallung, verfügt und gutbefunden werden solte.
8. Seine Jahrs Pension anstehend, so hat derselbe zu niessen, und jährlich zu beziehen was folget:

Eine Behausung samt dem darhinter ligenden Garten.

Ein Gärtlin bei der Burgeren Ziehl oben aus.

Ein Haustheil auf der sogenannten Weid, so aber nur einschürrig ist.

Holz und Wedelen, so viel als ein Rahtsglied. Aussert dem dann noch 300 Wedelen. Alles frey und frank vor das Haus geliefert.

In Geld; fronfästlich zu beziehen, jährlich 132. ℔

An den Schul Examen jedesmahl 1 ℔, also 2. ℔

An Getreid, jährlich, aber auch fronfästlich zu beziehen:

| | |
|---|---|
| Weizen . . . | 3. Müt |
| Roggen . . . | 1. Müt |
| Haber . . . | 6. Müt |
| An Wein, gleich nach der Verjäsung | 4. Säüm. |

---

Im Fahl der Vacantz dieser Stelle, es seye durch Beförderung oder sonst, hat der abziehende Herr Provisor, von dem Tag seiner weiters Beförderung an gerechnet, annoch 3. Monat zu functionieren, mithin auch obiges Fronfästliche Einkommen zu beziehen und zu berechnen. Und im Fahl sich Ursachen geben solten, dass Wir den Herren Provisor seiner Stelle entliessen, welches in Unserer Willkühr bleibt, so soll Ihmo solches ebenfahls 3. Monat vorher angesagt werden, diese Aufkündung dann gleiche anwendung in betreff der Einkünften und Funktionen haben, wie bei einer Beförderung oder sonst anderer Veränderung.

Zu wahrem Urkund, haben Wir Ihmo dem Herren Bachmann diesen Bestellungs-Brief unter unserem gewohnten Statt-Sigel, durch Unseren dermahligen Stattschreiber ausfertigen und zustellen lassen.

Gegeben den 14. Wintermonat 1797. **Sam. Pagan**, not.

der Zeit Stattschreiber von Nidau.

---

## Briefkasten.

**St.** in **J.**: Du siehst, wie lenksam der Redaktor des „B. S. Bl.“ ist. Man braucht nur zu ihm zu sagen: Komm her! so kommt er, und: Tue das! so tut er's. Prosit Neujahr! — **G.** in **C.**: Ist Ihnen nützer, dass Sie sich wieder zum Wort gemeldet haben. Trug mich schon seit einiger Zeit mit einer schweren Epistel an Sie. Aber jetzt ist alles wieder gut. Prosit Neujahr! — **A.** in **B.**: Ein Mann hält sonst, was er verspricht; selbst wenn es nur ein Zeitungsartikel wäre. — **An viele:**

Wach auf, wach auf, o Menschenkind,
Dass dich der Lenz nicht schlafend find'!

---

**Errata.** In Nr. 52, S. 827, sind die Sternchen zu vertauschen.

## Amtliches.

An Stelle des demissionirenden Hrn. Pfr. Thellung wird zum Mitglied der Schulkommission der Mädchen-Secund.-Schule der Stadt Bern gewählt Hr. Hermann Kistler, Staatsschreiber.

Zum Prosector des anatomischen Institutes wird Hr. Dr. Emil Bannwart, bisher I. Assistent dieser Anstalt, gewählt.

Hr. Dr. Virgil Rossel wird für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren zum ordentlichen Professor des franz. Rechtes an der Hochschule gewählt.

Zum II. Assistent der med. Klinik wird Hr. Dr. Wilhelm Spirig, Arzt, gewählt.

---

## Kreissynode Laupen.

**Ausserordentliche Sitzung, Donnerstag den 7. Januar 1892, Nachmittags punkt 1 Uhr im Kreuz in Gümmenen.**

Verhandlungen:

Schulgesetz. Ref.: Herr Grossrat **Freiburghaus.**

Zu zahlreichem Besuch ladet ein **Der Vorstand.**

---


**Sanitätspfeife!!**

100 cm lang mit Ahornrohr p. Dutzend 18 M.; 75 cm 16 M. **ächt Weichsel** 70 cm M. 24.; ca. 100 cm 30 M.; extra fein 36 M. Gewöhnliche Briloner 12 M. Probe 1/2 Dutz. gebe ab. Höchste kaiserl. Auszeichnung Februar 1888. 1

**M. Schreiber,** Hoflieferant. **Düsseldorf.**

---

**C. Richter's Schultafelschwärze**

anerkannt die beste und billigste Anstrichfarbe für Schulwandtafeln. Der Anstrich ist schieferfarben, rasch trocknend und sehr haltbar. 1 Kanne, hinreichend für 10—12 Tafeln, kostet Fr. 10.— 1

Nur direkt zu beziehen von dem Fabrikanten

**C. Richter** in **Kreuzlingen** *(Kt. Thurgau).*

---

**Pianos und Harmoniums.**

Grösste Auswahl der besten in- und ausländischen Fabrikate. Vorzügliche kreuzsaitige **Pianos** in Eisenkonstruktion, feiner Elfenbeinklaviatur, von Fr. 650 an.

Alleinvertreter der berühmten **Scheytt Harmoniums,** das beste und solideste was bis jetzt im Harmoniumbau erreicht wurde, entzückend schöne Tonfülle, schönes Aeussere. Instrumente von 4 Oktaven von Fr. 160 an.

Spezialpreise und Conditionen für die Tit. Lehrerschaft. 1

**Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.**

**F. Pappé-Ennemoser,** Kramgasse 54, **Bern.**

---

Ein originelles und praktisches **Festgeschenk** ist der

**Schweiz. Wappenkalender pro 1892**

(von **Rud. Münger** und **Ad. Sulzberger,** Kunstmaler).

Er enthält das Schweizerwappen und die 22 Kantonswappen chronolog. geordnet nach ihrem Eintritte in den Schweizerbund.

Die streng heraldische Zeichnung und Farbe derselben mit reicher ornamentaler Umrahmung und figürlichem Schmuck, sowie die allegorischen und allerhand lustigen Figuren des Kalendariums bieten für Alt und Jung Belehrung und Unterhaltung.

Von hohem Werte ist der Kalender als Vorlagewerk für stylgerechte Ornamentik und für unsere so oft maltraitirten schönen Kantonswappen.

Der Schweiz. Wappenkalender, von heimischen Künstlern ausgeführt, darf daher jeder Familie als nationaler Zimmerschmuck empfohlen werden. (Siehe Rezension in Nr. 33 d. Bl. 1891).

Zu beziehen durch sämmtliche Tit. Buchhandlungen und Papeterien der Schweiz, wie beim Verleger **M. Hügli,** Papeterie, **Bern.**


---

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler,** Bern.